

## **In der Senatssitzung am 4. Juni 2024 beschlossene Fassung**

Der Senator für Kultur

03.06.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 4. Juni 2024**

#### **„Stadtmusikanten- und Literaturhaus: Finanzielle Absicherung des Gesamtprojekts“**

##### **A. Problem**

Der Senat, die Deputation für Kultur sowie der Haushalts- und Finanzausschuss haben im März 2023 die Realisierung des Projekts „Stadtmusikanten- und Literaturhaus“ beschlossen und der Anmietung der Immobilie „Kontorhaus Am Markt“ zugestimmt. Der Mietvertrag wurde in der Folge am 9. Mai 2023 zwischen der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch Immobilien Bremen, und dem Investor abgeschlossen.

Die nutzerspezifischen Investitionen wurden zum damaligen Zeitpunkt auf 13,5 Mio. € angesetzt. Die Finanzierung der Investition war gesichert und beinhaltete bremische Mittel in Höhe von 8,6 Mio. € sowie Bundesmittel von 4,9 Mio. €. Dabei war der bremische Anteil in Höhe von 4,9 Mio. € über den Bremen-Fonds abgesichert. Neben den Investitionskosten gab es pauschal veranschlagte Planungsmittel in Höhe von 1 Mio. €.

Die ursprünglich geplante Finanzierung des Projekts durch Mittel aus dem Bremen-Fonds ist allerdings aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 nicht mehr möglich. Zwar wurden von der 1 Mio. € Planungsmittel in 2023 ein Betrag von 0,160 Mio. € benötigt und bereitgestellt, allerdings konnten die geplanten Investitionsmittel in Höhe von 4,9 Mio. € aufgrund des genannten Urteils nicht übertragen werden und die Mittelbereitstellung wurde daher mit dem Nachtragshaushalt 2023 aufgehoben.

Um das Projekt nicht zu gefährden, die im Mietvertrag vom 9. Mai 2023 vereinbarten Fristen einhalten und die angemieteten Flächen rechtzeitig ausbauen zu können sowie eine zügige Realisierung zu ermöglichen, ist es dringend erforderlich, die Finanzierung der noch ausstehenden Summe in Höhe von 4,030 Mio. € zu sichern bzw. zu klären (zur Herleitung der Summe vgl. B Lösung). Ohne gesicherte Gesamtfinanzierung

seitens Bremen sind die weiteren Verfahrensschritte (u.a. Sicherung der avisierten Bundesmittel sowie die Ausschreibung des Betriebs der Stadtmusikantenausstellung) nicht möglich. Nach den vergaberechtlichen Vorschriften ist es erforderlich, dass vor der Ausschreibung die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der fehlende Betrag in Höhe von 4,030 Mio. € ist somit sicherzustellen.

Die Finanzierung kann auch entsprechend der Regelungen zur haushaltslosen Zeit erfolgen. Bei dem Betrag handelt es sich um eine rechtlich begründete Verpflichtung der Freien Hansestadt Bremen, die zu erfüllen ist. Die Verpflichtung zum mieterseitigen Ausbau wurde im Jahr 2023 mit Abschluss des Mietvertrages eingegangen. Die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) 2024 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV), 3b gelten entsprechend.

## **B. Lösung**

Die Maßnahme ist noch im Planungsstadium. Im Jahresverlauf 2023 wurde nach dem Senatsbeschluss mit der Erstellung der Mieterausbauplanung begonnen, die das Stadium der Vorentwurfsplanung erreicht hat. Entsprechend der Maßgabe des Mietvertrags zwischen dem Eigentümer des Gebäudes und der Stadtgemeinde Bremen wurde am 22. Dezember 2023 an den Vermieter eine Mieterbaubeschreibung übergeben. Die sukzessive Abstimmung der Planung mit dem Vermieter läuft, für die Erstellung einer Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Zuwendungs- und Genehmigungsanträge sowie die weitergehende erforderliche Planungskonkretisierung müssten nun dringend Planungsleistungen ausgeschrieben werden, um das Projekt weiter vorantreiben zu können und die Räumlichkeiten (so wie im Mietvertrag vorgesehen) fristgerecht im Laufe des September 2024 als Rohbau zu übernehmen und dann weiter entwickeln zu können.

Der Abflussplan sowie die Finanzierungskosten /-bedarfe stellen sich aktuell wie folgt dar:

<b>in TEUR</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Gesamtkosten</b>
Anschlag im Haushaltsentwurf	160	1.000	2.700	3.860
Eingeplante Bundesförderung			4.900	4.900
Zusatzbedarf Ergänzungsmittel		725	<b>4.030</b>	4.755
<b>Summe</b>	<b>160</b>	<b>1.725</b>	<b>11.630</b>	<b>13.515</b>

Im März 2023 wurde auf Basis der vorhandenen Daten mit einem Investitionsvolumen von 13.500 TEUR plus 988 TEUR Planungsmittel gerechnet. Der Investitionsbedarf hat sich in der weiteren Konkretion aktuell reduziert, da die erste, noch recht grobe Kostenannahme im Rahmen des damaligen Masterplan nun überarbeitet werden konnte. Inkl. Planungskosten wird nach derzeitigem Stand von einem Volumen von 13.515 TEUR ausgegangen. Neben den Bundesmitteln und den bereits veranschlagten Mitteln im Kulturhaushalt sind wie beschrieben aufgrund des Wegfalls der Bremen-Fonds-Mittel nun weitere 4.755 TEUR notwendig. Davon wurden über die Ergänzungsmittelteilung des Senats vom 21.05.2024 bereits 725 TEUR für das Jahr 2024 abgedeckt. Der weitere Bedarf i.H.v. 4.030 TEUR ist jetzt für das Jahr 2025 abzusichern.

Für die Finanzierung im Jahr 2025 stehen im Kulturhaushalt keine entsprechenden Mittel zur Verfügung.

### **C. Alternativen**

Keine. Durch den Abschluss des Mietvertrags auf Grundlage der Gremienbeschlüsse vom März 2023 besteht keine Wahlmöglichkeit, das Stadtmusikanten- und Literaturhaus nicht zu realisieren.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung, Klima-Check**

Neben den bereits veranschlagten Mitteln sind entsprechend zur Sicherung der Durchführung der Maßnahme in 2025 weitere 4.030 TEUR Ergänzungsmittel erforderlich. Die Finanzierung und Darstellung der noch erforderlichen Mittel (4.030 Mio. €) für 2025 ist im Zuge der Vorbereitungen der Ergänzungsmittelungen zu den Haushalten 2025, die voraussichtlich im Herbst dem Parlament vorgelegt werden, unter Berücksichtigung der dann aktualisierten Finanzrahmen 2025 noch zu prüfen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushalte 2024/25 die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3289/790 12-3, Investive Ausgaben für das Stadtmusikanten- und Literaturhaus, in Höhe von 4.030 TEUR zu Lasten des Jahres 2025 notwendig.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung darf die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 3995/971 11-8 nicht in Anspruch genommen werden.

Personalwirtschaftliche Folgen entstehen mit dieser Vorlage nicht.

Mit der angestrebten Einrichtung eines Bremer Stadtmusikanten- und Literaturhauses in der Innenstadt werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung im Informationsregister nach Beschlussfassung steht nichts entgegen.

## **G. Beschlüsse**

1. Der Senat stimmt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushalte 2024/25 der dargestellten Finanzierung des Projektes „Stadtmusikanten- und Literaturhaus“ im Jahr 2025 zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen im Produktplan 22 i.H.v. bis zu 4.030.000 € zu Lasten des Jahres 2025 für die notwendigen Investitionskosten zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur nach Befassung der Fachdeputation für Kultur die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.